

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Gemeinde Roetgen am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	7.017
Wähler/innen	5.330
Ungültige Stimmen	136
Gültige Stimmen	5.194

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Klauss, Jorma Jan 1974, Aachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sozial- demokratische Partei Deutschlands (GRÜNE, SPD)	52159 Roetgen jorma.klauss@spd-roetgen.de	3.468
2. Günther, Fabian 1986, Aachen Die Linke (Die Linke)	52159 Roetgen fabian_guenther@hotmail.com	408
3. Dr. Lamm, Norbert 1959, Essen Einzelbewerber	52159 Roetgen NoLamm@web.de	1.318

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Klauss, Jorma Jan (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 3.468 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **18.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Roetgen, den 18.09.2025

Wahlleiter

Recker

